



HAMBURGER SEGEL-CLUB

Schutzkonzept nach § 6 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg v. 30.6.2020

Wochenend-Regatten

Anlässlich der aktuellen Verordnung des Hamburger Senats dürfen nach § 20 Regatten stattfinden, es gelten dazu folgende Regeln (Bestandteil der Segelanweisungen):

- Eine Regatta ist eine Veranstaltung im Sinne des § 9 und findet an 2 Tagen statt. Die Veranstaltung beginnt mit der Öffnung des RaceOffice und endet nach der Siegerehrung. Sie ist unterbrochen ab 60 Minuten nach dem letzten Zieldurchgang des ersten Regattatages bis zum Ankündigungssignal des zweiten Regattatages.
- Regulärer Clubbetrieb findet während der Veranstaltungszeiten nicht statt.
- Eine Steuermannsbesprechung und Siegerehrung sind Teil der Regatta, ein Vertreter jedes Bootes darf dazu anwesend sein.
- Zur Trennung von Gastronomie- und Regattabetrieb ist der Zugang von der Gastronomie zur Steganlage geschlossen. Alkoholische Getränke werden während der Veranstaltungszeiten auf dem Veranstaltungsgelände nicht ausgeschenkt.
- Zugang für Regattateilnehmer zur Steganlage ausschließlich durch das hintere Eingangstor.
- Jeder einzelne Regattateilnehmer hat seine Kontaktdaten zur Nachverfolgung von Infektionen nach § 4 der VO unabhängig von der Anmeldung und Registrierung vor der Regatta der Wettfahrtleitung zu übergeben. Diese Daten werden wie vorgeschrieben nach 4 Wochen vernichtet.
Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, sind von der Teilnahme an der Regatta ausgeschlossen.
- Es werden max. 170 Regattateilnehmer zur Regatta zugelassen und durch die Wettfahrtleitung kontrolliert. Ist diese Zahl erreicht, werden keine weiteren Meldungen angenommen und der Zugang zum Clubgelände gesperrt.
- Gäste sind zugelassen, soweit die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist und müssen sich registrieren.
- Das Abstandsgebot und die Hygienevorschriften der Verordnung sind auf dem Clubgelände einzuhalten. Personen mit Infektionssymptomen dürfen das Clubgelände weder betreten noch an der Regatta teilnehmen.

Der Vorstand behält sich kurzfristige Änderungen dieser Regeln vor, die Verordnung ist bis zum 31.8.2020 befristet.